Reiner Knorr

Anlage Nr. 2

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht [mail@planungsbeteiligung.de]
Gesendet: Montag, 20. August 2012 10:24
An: knorr@edewecht.de
Cc: kahlen@edewecht.de; info@lux-planung.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 I a (Reg.-Nr. 1683)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 I a" ist am 20.08.2012 eingegangen:

Registriernummer: 1683

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland
Anrede: Herr
Name: H. Schmidt
Strasse: Ammerlandallee 12
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: h.schmidt@ammerland.de
Telefon: 04488/56-1720

Stellungnahme:
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 I a in Süd-Edewecht; Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Zu dieser Planung habe ich zwar keine grundsätzlichen inhaltlichen Anregungen.

Es befindet sich jedoch eine raumordnerisch gesicherte regional bedeutsame Fernwasserleitung (RROP D 3.9.1 04) innerhalb des geplanten Bauteppichs. Ich bitte darum, in Abstimmung mit dem zuständigen Leitungsträger zu prüfen, ob eine Verlegung möglich oder ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu seinen Gunsten bei zu änderndem überbaubarem Bereich einzutragen ist.

Ich empfehle zudem, in der textlichen Festsetzung Nr. 2.1 die Formulierung (m. E.: ".dient als unterer Bezugspunkt"; "des Dachrandes"), in der textlichen Festsetzung Nr. 2.2 die Rechtsgrundlage (m. E. § 9 Abs. 3 BauGB) und in der textlichen Festsetzung Nr. 4.3 die Pflanzliste (m. E. "Hainbuche" statt "Heinbuche" und als lateinische Bezeichnung für "Rotbuche": "Fagus sylvatica") zu überprüfen.

Kapitel 3.1 der Begründung (Verkehrliche Erschließung) sollte noch wie folgt präzisiert werden: "Die nächstgelegene von der Regionalbuslinie 375 (Bad Zwischenahn-Edewecht-Süddorf) bediente Haltestelle "Edewecht, Meica" liegt fußläufig ca. 1200m vom Plangebiet entfernt. Die von den Regionalbuslinien 380 (Oldenburg-Edewecht-Barßel) und 375 (Bad Zwischenahn-Edewecht-Süddorf) bedienten Haltestellen "Edewecht, Schützenhofstr." und "Edewecht Süd" liegen noch weiter entfernt. Das Plangebiet liegt somit außerhalb des fußläufigen Einzugsbereichs von 600m zu o. g. Haltestellen."

Die Präambel ist noch um die Rechtsgrundlage für örtliche Bauvorschriften (§ 84 statt §§ 56, 97 und 98 der geänderten Niedersächsischen Bauordnung - NBauO) zu ergänzen. Die Planurkunde und die Begründung sind insoweit auch noch anzupassen. In diesem Zusammenhang weise ich vorsorglich darauf hin, dass nach § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO die Vorschriften für das Verfahren bei der Aufstellung von Bebauungsplänen einschließlich der Vorschriften über die Folgen von Verfahrensmängeln für örtliche Bauvorschriften entsprechend gelten und diese demzufolge, auch wenn sie als Bestandteil eines Bebauungsplanes erlassen werden sollen, stets (Beschlussvorschläge, Bekanntmachungen) ausdrücklich erwähnt werden müssen.

Im Auftrage

Wolke

OOWV

OOWV • Georgstraße 4 • 26919 Brake

Gemeinde Edewecht
Herrn Knorr
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Ihr Ansprechpartner:
Siegfried Sandhorst
T Ia – 781/12/Sa/Ski
Telefon: 04401 916-3312
Telefax: 04401 6233
E-Mail: sandhorst@oowv.de

Gemeinde Edewecht
Eing. 25. JULI 2012
I | II | III | IV | V

23. Juli 2012

Nachrichtlich: Landkreis Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 WST

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 Ia „Industriegebiet", der Gemeinde Edewecht
Ihr Schreiben vom 17.07.2012

Sehr geehrter Herr Knorr,

wir nehmen zu der oben genannten Änderung des Bebauungsplanes wie folgt Stellung:

Im Bereich des Bebauungsgebietes befinden sich Versorgungsanlagen DN 300 des OOWV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden.

Bei der oben genannten Planung ist auf die Versorgungsanlagen des OOWV Rücksicht zu nehmen. Versorgungsanlagen dürfen, außer in den Kreuzungsbereichen, nicht mit einer geschlossenen Fahrbahndecke überbaut werden.
Die vorhandenen Leitungen müssen eine frostfreie Überdeckung von mindestens 1,0 m behalten. Der seitliche Sicherheitsabstand zur Leitungsachse muss mindestens 3,0 m zu beiden Seiten der Leitung betragen.
Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen gemäß DIN 1998 Punkt 5 nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen.

Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.

Die Vorschriften des DVGW-Arbeitsblattes W 400-1 und der DIN 1998 sind zu beachten.

Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 / 845211, in der Örtlichkeit an.

...und alles ist klar

01.A 4/05.05 - Schmalbahn -

Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung

Manfred Janssen

Anlage
2 Pläne

. . und
alles ist
klar

01.A.4/05.05 - Schmalbahn -

Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband

Georgstraße 4, 26919 Brake

Telefon 04401 916-0
Telefax 04401 5398
Internet: www.oowv.de
E-Mail: oowv.brake@oowv.de

Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00 Kto. 060-407 772
Oldenburgische Landesbank
BLZ 280 210 02 Kto. 174 70022 00

Steuer-Nr.
23 632 0000310
USt.-IdNr.:
DE 117404343

DVGW
DIN EN
ISO 9001: 2000
Reg. Nr.
SQ-9001BM6007

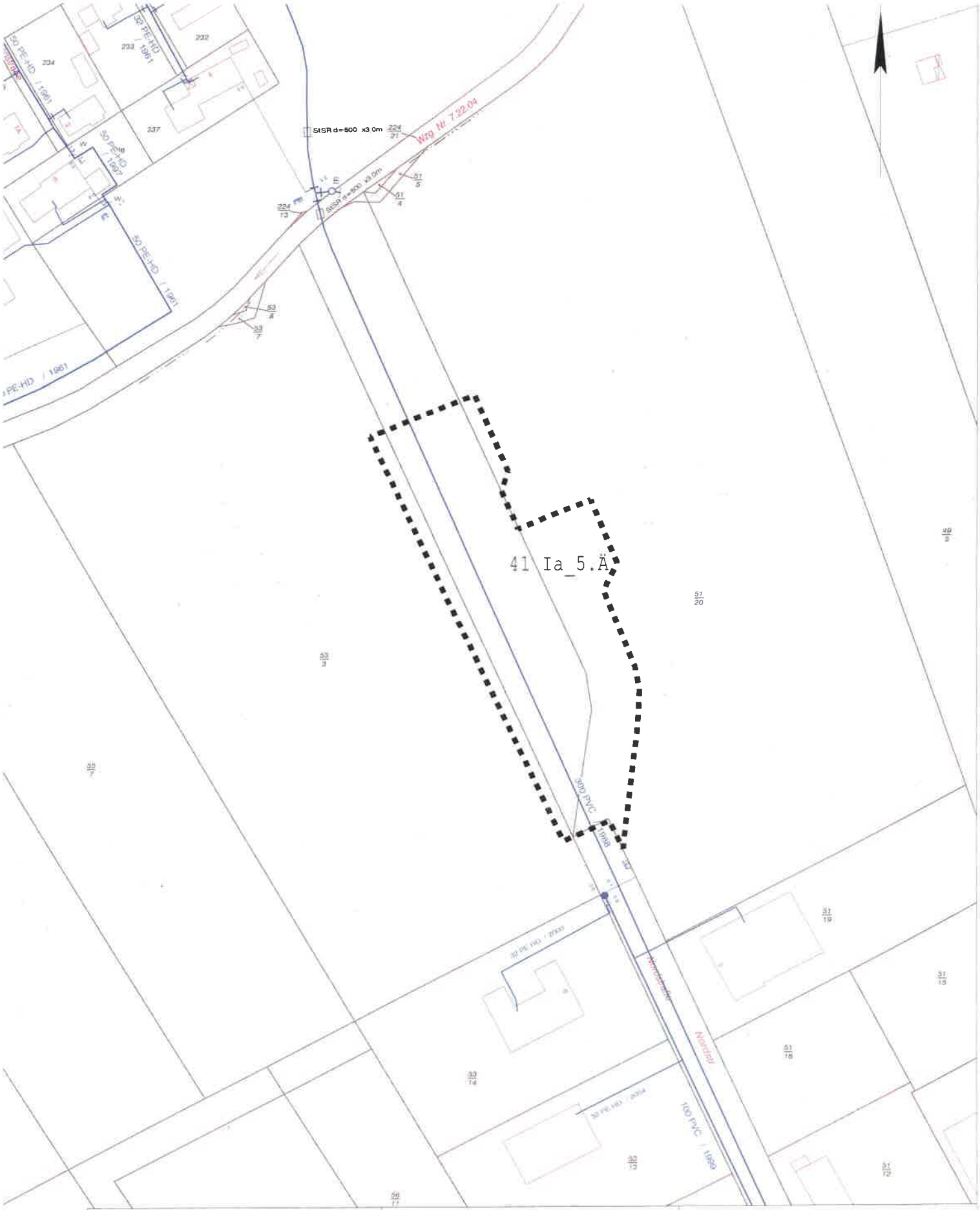

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

LGLN

© 2012

Maßstab 1: 1500

Druckdatum 20.07.2012

Unterschrift

OOWV

Hauptverwaltung

Planausschnitt/Plan-Nr.

34583187D

Wasser

Gemeinde Edewecht
Bebauungsplan Nr. 41 I a
"Industriegebiet"
5. Änderung

- mit örtlichen Bauvorschriften -
Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Entwurf -

M. 1 : 1.000

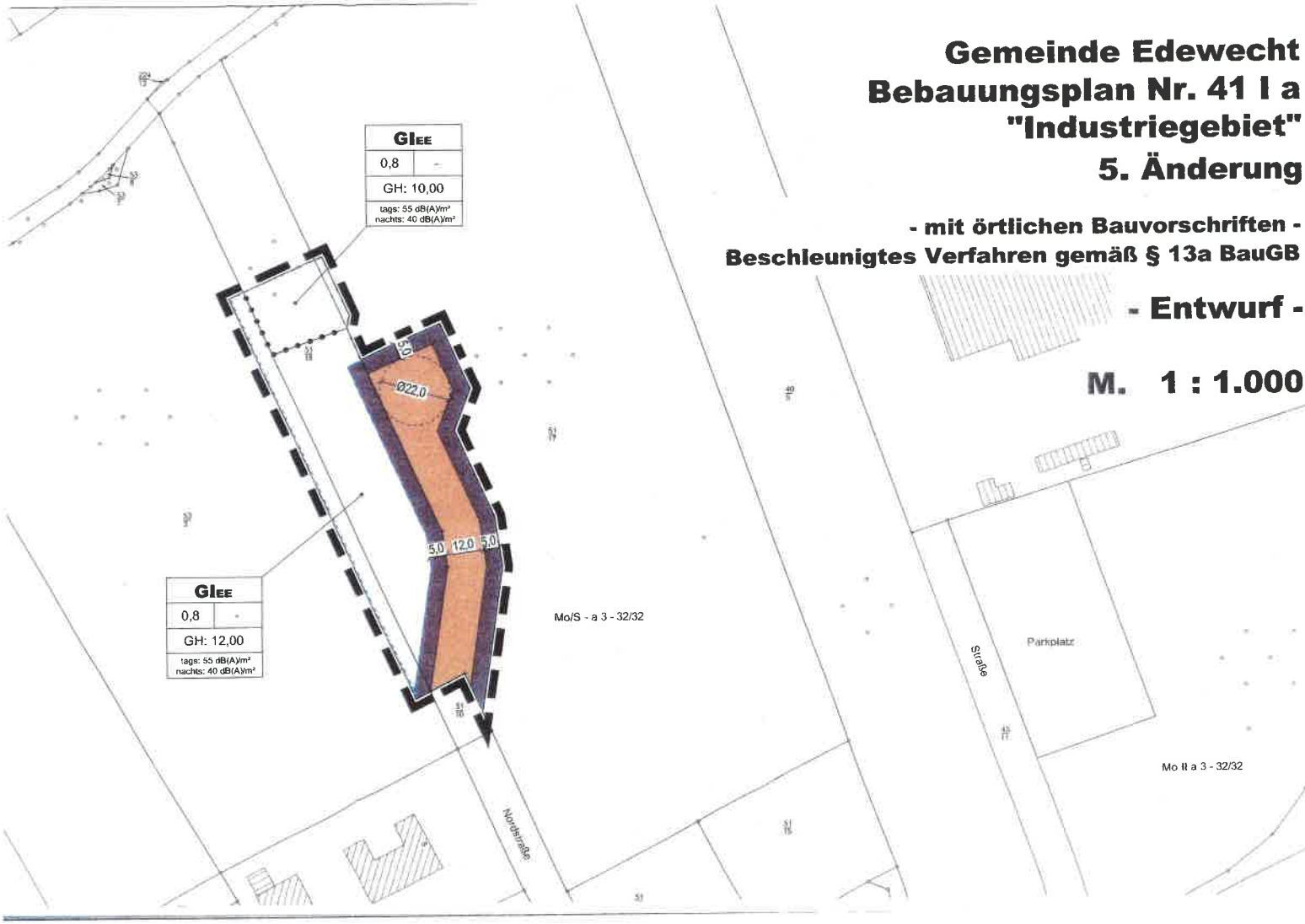

Übersichtsplan **M 1 : 5.000**

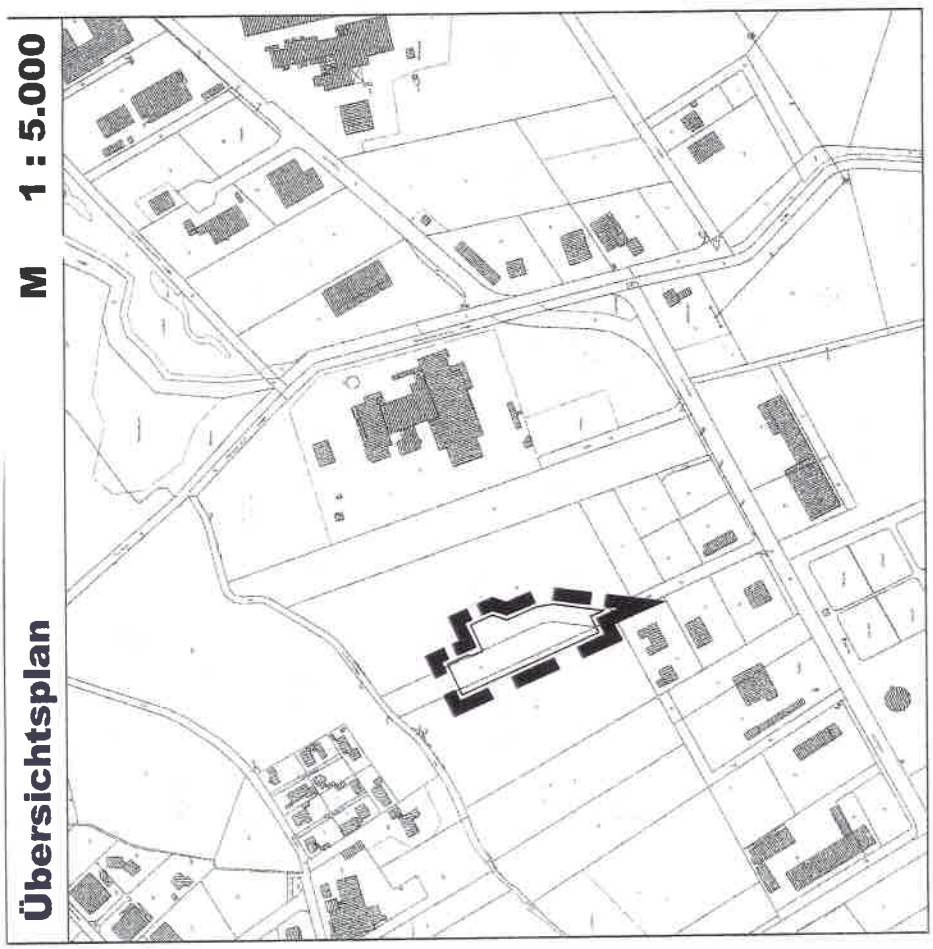

Gemeinde Edewecht

Bebauungsplan Nr. 41 I a
"Industriegebiet"
5. Änderung

- mit örtlichen Bauvorschriften -
Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Entwurf -

M. 1 : 1.000

Bearbeitungsstand: 17.07.2012

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht [mail@planungsbeteiligung.de]
Gesendet: Montag, 13. August 2012 13:55
An: knorr@edewecht.de
Cc: kahlen@edewecht.de; info@lux-planung.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 I a (Reg.-Nr. 1661)

UL1661.pdf (49 KB)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 I a" ist am 13.08.2012 eingegangen:

Registriernummer: 1661

Behörde / TÖB: EWE WASSER GmbH
Anrede: Herr
Name: Frank Osterhues
Strasse: Humphry-Davy-Straße 41
PLZ/Ort: 27472 Cuxhaven
Land: Niedersachsen

eMail: frank.osterhues@ewe.de
Telefon: 04721 / 59 26 234

Stellungnahme:
Stellungnahme zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 I a in Edewecht

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Knorr,

hiermit möchten wir eine Stellungnahme zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 I a abgeben.

Aus den uns vorliegenden Planunterlagen und den schriftlichen Begründungen, ergeben sich grundsätzlich keinerlei Sachverhalte, die aus abwassertechnischer Sicht gegen die vorgesehene 5. Änderung des Bebauungsplanes sprechen.

In der Nordstraße verläuft eine Abwasser-Freigefälleleitung (siehe auch Übersichtsplan in der Anlage) über die das Abwasser der Anwohner abgeleitet wird.

Wenn evtl. geplante Betriebsgebäude des Solar-Parks an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen werden sollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit unserem Bau- und Betriebsbüro Ammerland in Westerstede auf, um den Anschluss dieser Gebäude zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen
EWE WASSER GmbH

i.A. Frank Osterhues

Der Stellungnahme wurde eine PDF-Datei (49,9 KB) beigefügt.

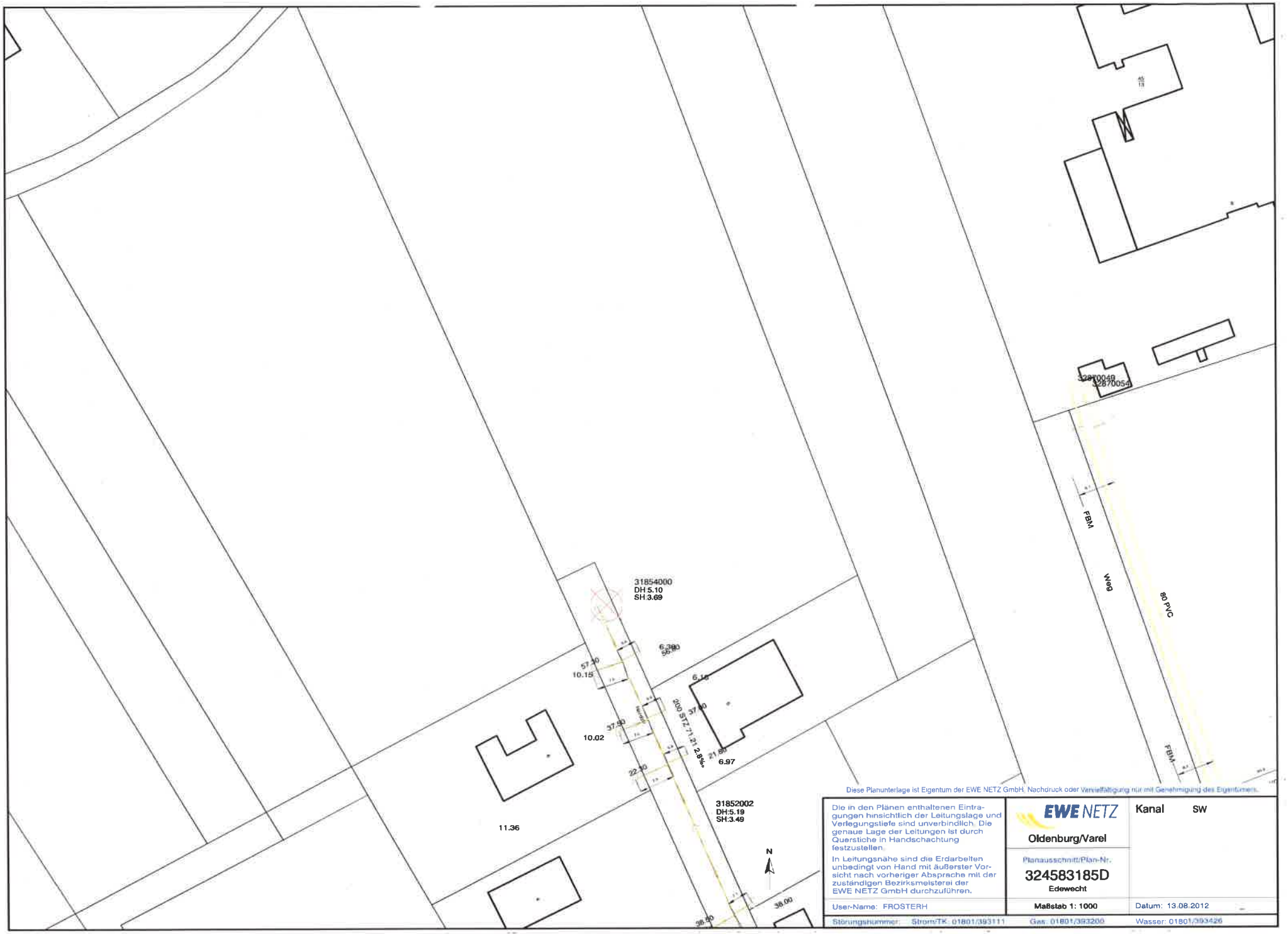

Diese Planunterlage ist Eigentum der EWE NETZ GmbH. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querstiche in Handschachtung festzustellen.

In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH durchzuführen.

EWE NETZ

Oldenburg/Varel

Kanal SW

Planausschnitt/Plan-Nr.

324583185D

Edewecht

User-Name: FROSTERH

Maßstab 1: 1000

Datum: 13.08.2012

Störungsnummer: Strom/TK: 01801/393111 Gas: 01801/393200 Wasser: 01801/393426